

REGIERUNGSRAT

24. Juni 2026

26.128

Postulat betreffend Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel gemeinsam bekämpfen – Qualifizierung und Umschulung gezielt stärken vom 28. April 2026 der FDP-Fraktion (Sprecher Yannick Berner, Aarau); Ablehnung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Wie in jedem Markt decken sich auch im Arbeitsmarkt Nachfrage und Angebot nicht vollständig, weil Arbeitnehmende die nachgefragten Qualifikationen (noch) nicht mitbringen oder nicht arbeitsmarktfähig sind, weil sich die Anforderungen der Arbeitgebenden ändern, weil Angebot und Nachfrage räumlich oder bezüglich Alter auseinanderfallen oder weil Stellenwechsel nicht nahtlos verlaufen. Dies schlägt sich in der Sockelarbeitslosigkeit nieder, die auch bei guter konjunktureller Lage bestehen bleibt. Die Schweiz und auch der Kanton Aargau verfügen historisch über eine tiefe Sockelarbeitslosigkeit. Sie dürfte jedoch mit dem Strukturwandel in der Wirtschaft und steigenden Anforderungen an die Arbeitskräfte tendenziell angestiegen sein. Exakt messen lässt sich die Sockelarbeitslosigkeit nicht, saisonale und konjunkturelle Schwankungen der Arbeitslosenquote überlagern sie.

Mit Bildung und Qualifizierung sowie Beratung und Vermittlung lässt sich die Sockelarbeitslosigkeit in begrenztem Mass senken. Sowohl private Arbeitgebende als auch die öffentliche Hand haben ihr Engagement in diesem Bereich verstärkt, um Arbeitnehmende im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu unterstützen. So hat der Bundesrat beispielsweise 2019 ein sehr umfassendes Paket zur Hebung des inländischen Arbeitskräftepotenzials gestartet, das bis heute angepasst und ergänzt wird.¹ Auch die Arbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) dient diesem Zweck und hat sich stetig weiterentwickelt, etwa indem die Bedürfnisse der Arbeitgebenden und von Personen mit erhöhtem arbeitsmarktlischem Integrationsbedarf systematischer erfasst und koordiniert werden. Auch das Angebot möglicher Qualifizierungsmassnahmen wird laufend dem Bedarf angepasst.

¹ Übersicht zum Start des Programms: <https://www.admin.ch/de/nsb?id=75052>

Die Massnahmen reichen von der besseren Arbeitsmarktintegration zugewanderter Personen über die Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung im fortgeschrittenen Berufsleben bis zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit älterer Arbeitnehmender.

Das Paket wurde laufend ergänzt. Aktuell befinden sich beispielsweise Massnahmen für die Arbeitsmarktintegration für Personen aus dem Familiennachzug in der Vernehmlassung: https://www.admin.ch/de/news/s4-Xcmav1h_NcUPTbhSP4

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Möglichkeiten der RAV beziehungsweise des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Departements Volkswirtschaft und Inneres beschränkt sind: Sie verfügen zwar über ein differenziertes Angebot für die Unterstützung von Stellensuchenden. Sie können Stellensuchende aber nicht mit neuen beruflichen Qualifikationen ausstatten, die für einen Wechsel in eine Branche mit Fachkräftemangel notwendig sind. Viele handwerkliche oder akademische Berufe mit Fachkräftemangel erfordern eine sehr spezifische Expertise. Zudem hat die Arbeitsmarktfähigkeit nicht nur eine fachliche Dimension, sondern auch eine persönliche. Schliesslich dürfte der Fachkräftemangel in gewissen Branchen nicht nur vom Mangel an entsprechend ausgebildetem Personal, sondern beispielsweise auch von den Arbeitsbedingungen in der Branche herrühren, die viele Arbeitnehmende nicht mehr als zeitgemäss empfinden. Bei beiden Aspekten (Fachausbildungen und Arbeitsbedingungen) sind primär die Unternehmen selbst in der Verantwortung, die auch am besten wissen, wen und welche Qualifikationen sie brauchen.

Die Arbeitswelt hat sich seit jeher strukturell und technologisch verändert, das Tempo der Veränderungen hat jedoch zugenommen. Diese Entwicklungen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet und bedeuten eine zusätzliche Herausforderung für die arbeitsmarktrelevanten Tätigkeiten der öffentlichen Hand, für die Stellensuchenden und für die Unternehmen.

Das AWA beziehungsweise die Arbeitslosenversicherung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als koordinierender Bundesbehörde verfügen über ein etabliertes und funktionierendes Reporting und eine Wirkungsmessung der arbeitsmarktlchen Massnahmen gemäss bundesrechtlichen Vorgaben. Hingegen verfügen weder das AWA noch das Departement Volkswirtschaft und Inneres über Ressourcen für volkswirtschaftliche Grundlagenanalysen, wie sie mit dem Postulat verlangt werden. Denkbar wäre ein externer Auftrag, der jedoch mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Ein Bericht könnte die oben erwähnten Sachverhalte noch etwas vertiefter aufzeigen, doch nur schon ein vollständiger Überblick über sämtliche privaten und öffentlichen Qualifizierungs- und Bildungsmassnahmen mit Wirkung nach Branche oder ein vollständiger Überblick über vorliegende Forschungs- und Untersuchungsergebnisse wäre kaum zu leisten. Zudem könnte ein Bericht die Grundprobleme – unvollständige Passung von Angebot und Nachfrage, struktureller Wandel und Unsicherheiten – nicht ausräumen. Angesichts der finanziellen Vorgaben des Grossen Rats und unter Berücksichtigung des geringen praktischen Nutzens der Erkenntnisse ist die Erstellung eines Berichts nicht angezeigt. Der Regierungsrat lehnt das Postulat deshalb ab.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Vorlage eines Berichts (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Das Postulat verlangt einen Bericht. Dafür würde eine zweijährige Umsetzungsfrist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 885.–.

Regierungsrat Aargau